

Kolsassberg, am 07. Dezember 2016

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2016

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Werner Eberl, Rudi Egger, Martin Schmalzl, Wilhelm Winkler, Daniel Parger, Martin Stöckl, Ingrid Unterhofer, Josef Heubacher und Dr. Walter Rabl

Die heutige Sitzung wurde aufgrund eines Todesfalles vom ursprünglichen Beginn 19:00 Uhr auf 20:30 Uhr verschoben.

TAGESORDUNG

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung der Gemeinde (3.Quartal 2016) vom 24.10.2016
2. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) mit Wirksamkeit ab 01.01.2017
3. Bericht über das stattgefundene Gespräch mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kolsass betreffend einer eventuellen Übernahme des Wasserleitungsnetzes im Bereich Merans/Lourdes durch die Gemeinde Kolsassberg
4. Beschlussfassung Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 284/1 (Bebauungsfläche der Kinder von Friedl Schweiger) vom 17.10.2016 – eingelangte Stellungnahme von Herrn Franz Schweiger während der Auflagefrist – Behandlung und Fassung des Erlassungsbeschlusses
5. Beschlussfassung Mitfinanzierung der Restaurierungskosten Fahne Kameradschaftsbund Weer-Kolsass-Kolsassberg (Gemeindeanteil € 800,00)
6. Beschlussfassung Anstellung einer Halbtagskraft in der Gemeindeverwaltung mit 01.02.2017
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

1. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Daniel Parger, berichtet von der am 24.10.2016 durchgeführten Kassaprüfung bei der Gemeinde Kolsassberg. Geprüft wurde das 3. Quartal 2016. In diesem Zeitraum gab es eine Überschreitung:

Konto Sanierung altes Volksschulgebäude:

| Kontonummer | Voranschlag 2016 | Ergebnis 2016 | Überschreitung |
|---------------|------------------|---------------|----------------|
| 211000-614900 | € 1.700,00 | € 4.882,61 | € 3.182,61 |

Die Überschreitung kam zustande, da die kleine Gemeindewohnung saniert wurde (Elektroarbeiten, Fliesenarbeiten, Möbelkauf, Kauf einer Waschmaschine und eines Trockners). Laut Bürgermeister wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, bevor die Wohnung wieder vermietet wurde. GR Daniel Parger schlägt vor, dass der Budgetansatz für das betroffene Konto im Voranschlag 2017 erhöht werden sollte, da es sich um ein sehr altes Gebäude handelt.

Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass inzwischen eine Inventurliste für vorhandene Reinigungsmittel zum 31.08.2016 für das Volksschulgebäude vorgelegt wurde.

Weiters wird abermals ersucht, dass der Bürgermeister eine Stellungnahme über eine bis dato nicht vorhandene Vereinbarung bezüglich einer Wasserzinsvorschiebung für die Beschneidung des Hoferliftes an die Gemeinden Kolsass und Weer abgibt.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er dieses Thema vor zwei Tagen in einer abgehaltenen Schiliftsitzung angesprochen hat. Eine endgültige Lösung dazu gibt es aber noch nicht.

Der Gemeinderat beschließt die angeführte Überschreitung einstimmig.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr nach den vorgegebenen Richtsätzen des Landes Tirol für 2017 angepasst werden. Ab 2017 gelten daher folgende neuen Gebührensätze in der Gemeinde Kolsassberg:

| | |
|--|---------------------|
| Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum ab 01.01.2017 | € 5,50 (inkl. USt.) |
| Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch ab 01.01.2017 | € 2,15 (inkl. USt.) |

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass alle anderen Steuern, Gebühren, Beiträge und Abgaben bis auf weiteres unverändert bleiben.

3. Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch der Gemeindevorstände von Kolsass und Kolsassberg, welches am 29.11.2016 bezüglich des Wasserleitungsnetzes im Bereich Lourdes/Merans stattgefunden hat. Es wäre grundsätzlich beabsichtigt, dass dieser Teil des Wasserleitungsnetzes von der Gemeinde Kolsassberg übernommen wird. Jedoch müsse noch die eine oder andere Frage geklärt werden. Die mit Wasser von Kolsass versorgten drei Häuser im Bereich „Steinach“ können jedoch auch in Zukunft nicht mit Wasser von Kolsassberg versorgt werden. Die Vorstände der Gemeinden Kolsass und Kolsassberg werden sich nochmals zu einem Gespräch treffen, um die wenigen offenen Fragen zu beseitigen. Anschließend wird der Gemeindevorstand im Gemeinderat berichten. GR Martin Schmalzl teilt mit, dass bis auf einen kleinen Teil das Wasserleitungsnetz im Bereich Lourdes/Merans seitens der Gemeinde Kolsass saniert wurde und sohin in gutem Zustand sei.

4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 3 einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg beschlossen.

Dazu ist während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Franz Schweiger, der unmittelbarer Nachbar dieses Bereiches ist, eingegangen. Der Bürgermeister liest die am 04.11.2016 eingelangte Stellungnahme vor.

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass unmittelbar neben der betroffenen Grundparzelle ganzjährig landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden (Weiden des Viehs, Aufbringen von Jauche und Mist, Erntetätigkeiten).

Witterungsbedingt können diese Tätigkeiten auch an Sonn- und Feiertagen und innerhalb vorgeschriebener Ruhezeiten durchgeführt werden. Daher sollte jeder einzelne Bauwerber diese landwirtschaftlichen Maßnahmen akzeptieren. Dies sollte in jedem Baubescheid aufgenommen werden. Jeder zukünftige Hausbesitzer im Bereich dieser Teilfläche von Grundparzelle 284/1 habe auch zu sorgen, dass Feldverunreinigungen durch Hunde oder anderer Haustiere auf den Parzellen von Franz Schweiger zu unterlassen sind. Weiters wird darauf hingewiesen, dass für alle oben angeführten Punkte der jeweilige Besitzer vom „Unterhof“ auf alle Fälle schadlos und klaglos gehalten wird. Weiters möchte Franz Schweiger festhalten, dass es der Gemeinde obliegt, dass eventuelle Nutzungskonflikte vermieden werden.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass fast im ganzen Gemeindegebiet am Kolsassberg landwirtschaftliche Tätigkeiten auch im Bereich von ausgewiesenen Wohngebieten durchgeführt werden. Der Gemeinderat nimmt die eingelangte Stellungnahme zur Kenntnis, fasst jedoch einstimmig den Erlassungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg laut ausgearbeiteten Entwurf von DI Simon Unterberger vom 19.05.2016, Zl. 323-BPL-02. Der Erlassungsbeschluss wird zwei Wochen hindurch von Mittwoch, den 07.12.2016 bis Donnerstag, den 22.12.2016 öffentlich kundgemacht.

5. Der Tiroler Kameradschaftsbund, Ortsgruppe Weer-Kolsass-Kolsassberg hat seine traditionelle Fahne restaurieren lassen. Dadurch sind Kosten in Höhe von rund € 10.000,00 entstanden. Daher wurden Subventionsansuchen an die Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg gestellt. Die drei Bürgermeister haben sich darauf geeinigt, dass Kolsass und Weer jeweils € 1.600,00 und Kolsassberg € 800,00 als einmaligen Zuschuss für die Restaurierung der Fahne gewähren.

Der Gemeinderat beschließt diesen einmaligen Zuschuss einstimmig.

6. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit für die Anstellung einer Halbtagskraft im Gemeindeamt Kolsassberg. In der Gemeindevorstandssitzung vom 27.10.2016 wurde bereits diese Thematik besprochen. Die anfallenden Lohnkosten würden sich mit rund € 16.000,00 inklusive aller Lohnnebenkosten im Jahr 2017 niederschlagen. Die Kosten für die Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes würden rund € 1.300,00 betragen.

GR Dr. Walter Rabl denkt an, dass man durch die Erhöhung von sonstigen Beträgen, Steuern oder laufenden Gebühren etwas von den erwähnten Kosten abfedern könnte. Diesen Vorschlag wollen einige Gemeinderäte nicht unterstützen.

Nach durchgeführter Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, eine Halbtagskraft in der Gemeindeverwaltung (voraussichtlich mit 01.03.2017) anzustellen. Jedoch mit dem Vorbehalt, dass es das Budget für das kommende Jahr 2017 zulässt.

7. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass sich der Seniorenbund in einem Schreiben sehr herzlich für den gewährten Zuschuss bedankt.
- b) Bezüglich der Bundespräsidentenwahl am kommenden Sonntag wird die Wahlkommission noch per Mail wegen der Zeiteinteilung informiert.
- c) GR Martin Schmalzl fragt nach, ob es inzwischen was Neues betreffend dem Unternehmen Anton Wildauer zu berichten gibt. Der Bürgermeister erwähnt dazu, dass die zuständige Abteilung in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eine längere Frist zur Lösung des Problems gewährt hat.
- d) GR Martin Schmalzl möchte wissen, ob es in der Gemeinde Kolsassberg ein Bauvorhaben gibt, in welchem zukünftig ein Teil davon gewerblich genutzt werde. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass hier demnächst erst die Bauverhandlung abgehalten wird. Im Baubescheid werde seitens der Gemeinde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das geplante Bauvorhaben im Wohngebiet befindet und daher eine gewerbliche Nutzung nicht möglich sei.
- e) GR Martin Schmalzl regt an, im Bereich des Gumpenbaches ein Hinweisschild anzubringen welches darauf hinweist, dass sich hier eine Saugstelle befindet.
- f) Vbgm. MMag Alois Gruber berichtet kurz von der Sitzung des Altenwohnheimes in Wattens und von der Jahreshauptversammlung des Laufteams SV Raika Kolsass-Weer.

An die Amtstafel angeschlagen
am 07. Dezember 2016
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)